



Allgemeine Veranstalterbedingungen des Reitervereins am Bredenbeker Teich e.V.

1. Das teilnehmende Pferd muss zum Veranstaltungszeitpunkt frei von ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten sein. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
2. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht Haftungsausschluss für den Veranstalter und seine Mitarbeiter sowie für die Reitanlagenbetreiber und die Grundeigentümer, auf deren Gelände die Veranstaltung stattfindet (auch für alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie z. B. Pferdeunterbringung usw.). Der Reiterverein am Bredenbeker Teich e.V. ist frei von jeder Haftung dem Reiter, seinem Begleiter und Dritten gegenüber. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer verursacht werden.
4. Für die Mitglieder des RVBT besteht eine Unfallversicherung während der Veranstaltung.
5. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
6. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular beim Organisator eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit gleichzeitiger Zahlung der Prüfungs- bzw. Kursgebühr berücksichtigt.
7. Bei Rücktritt werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Es kann aber eine Ersatzperson gestellt werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Kursleiter oder der Vorstand des Reiterverein am Bredenbeker Teich e.V.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Gebühren zu 50% erstattet.
9. Jugendliche unter 18 Jahre müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Sturzkappe nach DIN-Norm tragen. Sie benötigen für ihre Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
10. Ausgeschriebene Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.
11. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutz verpflichtet und beachten geltende Gesetze (Tier- und Naturschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, Straßenverkehrsordnung usw.).
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.